



Grosser Stadtrat

E 01. Nov. 2022

Nr. 14

Daniela Furter
Stuckengässchen 36
8203 Schaffhausen

An die Präsidentin des Grossen
Stadtrates
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 01. November 2022

Postulat: Tempo 30 für die Bachstrasse als Pilotversuch

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob versuchsweise für mindestens sechs Monate Tempo 30 auf der Bachstrasse eingeführt werden kann. Der Versuch soll durch Verkehrsexperten begleitet werden. Die Erkenntnisse des Versuchs sollen bei der Massnahmenprüfung eines anschliessend durchzuführenden Lärmsanierungsverfahrens nach Art. 13 der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden.

Tempo 30 erweist sich regelmässig als die effizienteste Massnahme, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern und die Lärmbelastung nachhaltig zu senken. In den letzten Jahren hat sich Tempo 30 als mögliche und zumutbare Lärmschutzmassnahme auch auf Hauptverkehrsstrassen erwiesen.

Die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ist bei beschränkten Platzverhältnissen, wie wir sie auf den Schaffhauser Strassen haben, die einzige Massnahme, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer massgeblich verbessern kann. Insbesondere an der Bachstrasse mit über 12'000 Motorfahrzeugen pro Tag, Längsparkierung, Schulhäusern, Einmündungen aus der Altstadt sowie vielen Fussgängerstreifen ist die Situation unübersichtlich und führte in den letzten zehn Jahren zu über dreissig Unfällen mit Personenschaden. Mit Tempo 30 wird im Vergleich zu Tempo 50 der Bremsweg halbiert, und somit auch der Schweregrad von Verletzungen bei Unfällen deutlich reduziert.

Neben dem Sicherheitsaspekt ist es insbesondere der Lärmschutz, der die Stadt Schaffhausen dazu verpflichtet, innerorts Tempo 30 umzusetzen. An der Bachstrasse sind die Immissionsgrenzwerte massiv überschritten – sowohl in der Nacht als auch am Tag. Eine derart hohe Lärmbelastung stellt für die Anwohnerschaft ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Das Lärmsanierungsverfahren wurde für die Bachstrasse vor langer Zeit abgeschlossen. Dabei wurden keinerlei Lärmassnahmen im Detail geprüft. Stattdessen wurden sogenannte «Erleichterungen» gesprochen, welche die Stadt von der



Umsetzung von Massnahmen befreit – eine Praxis die heute vor Bundesgericht nicht mehr standhält. Da der Verkehr an der Bachstrasse seit der «Lärmsanierung» massiv zugenommen hat, haben auch die Erleichterungen an Gültigkeit verloren, weshalb das Lärmsanierungsverfahren wiederholt werden muss.

Sowohl die Untersuchung von Pro Velo Schaffhausen als auch die anschliessend von den Verkehrsbetrieben Schaffhausen durchgeführten Abklärungen zeigen, dass durch Tempo 30 an der Bachstrasse keine Auswirkungen auf die Reisezeiten der Linienbusse entstehen.

Da jede Strasse verschieden ist und jeweils Eigenheiten aufweist, können die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Lärmbelastung und den Verkehrsfluss am besten mit einer versuchsweisen Temporeduktion abgeschätzt werden.

Besten Dank für die Entgegennahme!

Mit sonnigen Grüssen

Daniela Furter